

Schulinternes Leistungskonzept im Fach Musik

Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Diese werden ausgewogen und angemessen berücksichtigt. Eine Überprüfung der Leistung ausschließlich durch Gestaltungsaufgaben oder durch Tests ist nicht sinnvoll und wird der Komplexität des Faches nicht gerecht.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SI Gymnasium, S. 12 f.) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (s. Schuleigenes Curriculum Musik des Abtei-Gymnasiums) zugeordnet. Die Zuordnung ist für jedes Unterrichtsvorhaben im Schuleigenen Curriculum ausgewiesen.

Formen der Leistungsbewertung in der Sek. I

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den handlungsbezogenen auch die musikalisch-ästhetischen Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen u.a. durch

- schriftliche Beiträge: z.B. Materialsammlung / -aufbereitung, Portfolio, Dokumentationen, Erstellung von Hörprotokollen oder grafischen Partituren, Lösen von Rätsel- und Quizaufgaben, schriftliche Übungen (Tests über Unterrichtsstoff höchstens 10 Stunden, angekündigt)
 - mündliche Beiträge: z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag
 - praktische Beiträge: z.B. klangliche und musikbezogene Gestaltungen, Singen, Szenisch interpretieren, Tanzen, Komponieren (nach bestimmten Kriterien).
- Dabei ist eine genaue Beachtung der entsprechenden Aufgabenstellung wichtig:

Alle Arbeitsschritte sollen berücksichtigt und dokumentiert werden. In der Regel erfolgen die gestalterischen Aufgaben in Kleingruppen, so dass Selbstdisziplin und Eigenmotivation vorausgesetzt werden sowie kooperatives Verhalten in der Gruppe.

Formen und Bewertung der „Sonstigen Leistungen“

Neben der fachlichen Richtigkeit werden die sonstigen Leistungen im Einzelnen wie folgt bewertet:

Bei den schriftlichen Leistungen wird die Vollständigkeit und Übersichtlichkeit berücksichtigt. Bei der Bewertung von Tests wird ein Punkteschema verwendet und wie folgt in die Notenskala überführt: Sehr gut: 85-100%, Gut: 70-84 %, Befriedigend: 55-69%, Ausreichend: 45-54%, Mangelhaft: 20-44%, Ungenügend: 0-20%.

Erfasst werden außerdem die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Bei den gestalterischen Aufgaben werden neben den Präsentationsergebnissen der Entstehungsprozess und die Dokumentation der Arbeitsphase bewertet. Darüber hinaus erfolgt in der Regel eine Reflexion eigener und fremder Präsentationen. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II setzt sich zu gleichen Teilen aus der Bewertung der Klausuren und der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen. Ist Musik nicht als Klausurfach gewählt, so wird nur die „Sonstige Mitarbeit“ zur Bewertung herangezogen.

Form und Bewertung von Klausuren

Inhalte

Grundlage sind die drei im neuen Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe (vom 1.8.2014) aufgeführten Inhaltsfelder des Fachs Musik:

I. Bedeutungen von Musik

II. Entwicklungen von Musik

III. Verwendungen von Musik

Die inhaltlichen Schwerpunkte werden alle zwei Jahre durch die Vorgaben für das Zentralabitur unterschiedlich gesetzt.

Anzahl und Dauer

In der Einführungsphase wird eine Klausur pro Halbjahr, in der Qualifikationsphase zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben. Die Dauer beträgt in der EF 90 Minuten, in der Qualifikationsphase 135 Minuten.

Aufgabenarten

Es gibt drei verschiedene Aufgabenarten:

1. Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Die Gestaltungsaufgabe sieht folgende Arbeitsschritte vor: Berücksichtigung einer „leitenden Idee“ (z. B. Text, Bild), Verwendung aus dem Unterricht bekannter Techniken, Entwicklung eines Gestaltungskonzepts, Entwurf eines Kompositionsplans, Begründung der kompositorischen Entscheidungen. Die Gestaltungsaufgabe bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts, indem sie z. B. auf die Anwendung bestimmter Kompositionsweisen zurückgreift.

2. Erörterung fachspezifischer Texte

Die Erörterung eines fachspezifischen Textes erfolgt auf der Grundlage eines vorgegebenen und damit aus dem Unterricht bekannten Gegenstandes. Die leitende Fragestellung dient dabei als Fokus. Im Hinblick auf den bekannten Gegenstand werden grundlegende Vorkenntnisse vorausgesetzt.

3. Analyse und Interpretation

Die Aufgabe zur Analyse und Interpretation zielt auf einen unbekanntem Gegenstand, der jedoch „in der Nähe“ der vorgegebenen Gegenstände steht und damit kompatibel im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte ist.

Die Arbeitsaufträge müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren.

Im Hinblick auf die Anforderungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei Bereiche auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbständigkeitsgrades der erbrachten Leistung erhöhen soll:

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Aufgabenstellungen müssen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen, der Anforderungsbereich II bildet aber den Schwerpunkt.

Bewertung und Korrektur

Bewertet wird neben der inhaltlichen Leistung (87% der Gesamtpunktzahl) auch die darstellerische Leistung (13% der Gesamtpunktzahl). Die Punkte werden wie folgt in Noten übertragen:

Sehr gut (plus): 95-100%, Sehr gut: 90-94%, Sehr gut (minus): 85-89%,
Gut (plus): 80-84%, Gut: 75-79%, Gut (minus): 70-74%,

Befriedigend (plus): 65-69%, Befriedigend: 60-64%, Befriedigend (minus): 55-59%,
Ausreichend (plus): 50-54%, Ausreichend: 45-49%, Ausreichend (minus): 39-44%,
Mangelhaft (plus): 33-38%, Mangelhaft: 27-32%, Mangelhaft (minus): 20-26%,
Ungenügend: 0-19%

Hilfsmittel

Aufnahme (CD, DVD), Notentext, ggf. Instrumente bei Gestaltungsaufgaben

Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Wie in der Sekundarstufe I kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mündliche, schriftliche und praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind wiederum den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SII Gymnasium) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (s. schuleigenes Curriculum Musik des Abtei-Gymnasiums) zugeordnet. Die Zuordnung ist für jedes Unterrichtsvorhaben im Schuleigenen Curriculum ausgewiesen.

Dabei können neben den handlungsbezogenen auch die musikalischästhetischen Kompetenzen in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen u.a. durch

- schriftliche Beiträge: z.B. Materialsammlung / -aufbereitung, Portfolio, Dokumentationen, Erstellung von Hörprotokollen oder grafischen Partituren, Lösen von Rätsel- und Quizaufgaben, schriftliche Übungen.
- mündliche Beiträge: z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag
- praktische Beiträge: z.B. klangliche und musikbezogene Gestaltungen, Singen, Szenisch interpretieren, Tanzen, Komponieren (nach bestimmten Kriterien).

Dabei ist eine genaue Beachtung der Aufgabenstellung und die Dokumentation der Arbeitsschritte von Bedeutung.

Erfasst wird nach wie vor die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Bei den gestalterischen Aufgaben werden neben den Präsentationsergebnissen der Entstehungsprozess und die Dokumentation der Arbeitsphase bewertet. Darüber hinaus erfolgt in der Regel eine Reflexion eigener und fremder Präsentationen. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Anlagen

Beispiel für eine Klausur mit Bewertungsraster

Siehe Zentralabitur NRW

